

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 22. Juni 2005

41. Stück

160. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck IV. Tranche, Aktion Raiffeisen-Landesbank Tirol
161. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck III. Tranche 2005, Aktion Tiroler Wirtschaftskammer

## 160. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck IV. Tranche, Aktion Raiffeisen-Landesbank Tirol

### I.

Für das Jahr 2005 wird von der Raiffeisen-Landesbank Tirol ein Betrag von € 15.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme darf folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte €3.000,-
- Veröffentlichung/Druckkosten €1.000,-
- Veranstaltungen €1.000,-

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

### II.

**ANSUCHEN** sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsforderung/index.html> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

### III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge IV. Tranche, Aktion Raiffeisen-Landesbank Tirol, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2005.

### IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Kurzbericht an den Vizerektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projekts spätestens 12 Monate nach Projektbeginn sowie eine detaillierte Endabrechnung.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen

- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt. Der Antragssteller verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen sowie bei Publikationen die Förderung durch die Raiffeisen Landesbank entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

**Freitag, 5. August 2005 (Einlangen hier!)**

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. h.c. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

---

## 161. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck III. Tranche 2005, Aktion Tiroler Wirtschaftskammer

### I.

Für das Jahr 2005 wird von der Tiroler Wirtschaftskammer ein Betrag von € 18.000,- an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Die beantragte Fördersumme sollte nicht mehr als Euro 4.000,- betragen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Druckkosten beantragt werden.

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

### II.

**ANSUCHEN** sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion Wirtschaftskammer Tirol, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2005.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Kurzbericht an den Vizerektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis spätestens 12 Monate nach Mittelzuweisung sowie eine detaillierte Endabrechnung.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt. Der Antragssteller verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen sowie bei Publikationen die Förderung durch die Tiroler Wirtschaftskammer entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

**Freitag, 5. August 2005 (Einlangen hier!)**

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. h.c. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

---